

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 16.

Groß-Strehliker, den 18. April

1894.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird in Ergänzung des § 15 des Wildschadengesetzes vom 11. Juli 1891 (Ges.-S. S. 307) für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln unter Zustimmung des Bezirksausschusses verordnet, was folgt.

§ 1. Das Fangen wilder Kaninchen mit Schlingen ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Oppeln, den 2. April 1894.

Der Regierungs-Präsident. von Bitter.

Euer Hochwohlgeboren mache ich im Auftrage des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe und im Anschluß an die diesseitige Verfügung vom 30. September v. Js. J. XV. 1817c ergehenst darauf aufmerksam, daß nach der im Centralblatt für das Deutsche Reich S. 20 abgedruckten Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 1. Februar d. Js. der Bundesrath in Ausführung des § 6 Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 19. Mai 1891 (Reichsgesetzblatt S. 109) beschlossen hat,

die durch die königlich belgische Verordnung vom 11. Juli 1893 (Moniteur-Belge Nr. 203(204)) vorgeschriebenen Prüfungszeichen der Probirbant für Handfeuerwaffen zu Lüttich als den deutschen Prüfungszeichen gleichwerthig anzuerkennen, wenn dieselben in der dort näher bezeichneten Weise gestempelt sind.

Der Beschluß des Bundesraths ist, wie der Herr Minister bemerkt, erst erfolgt, nachdem die Ueberzeugung gewonnen war, daß die für belgische Handfeuerwaffen eingeführten neuen Prüfungsbestimmungen, auf Grund deren eine Stempelung in der bezeichneten Art erfolgt, eine ausreichende Garantie für eine der Deutschen Prüfung gleichwerthiger Erprobung der belgischen Handfeuerwaffen gewähren.

Die hiernach in Deutschland ohne Beanstandung zuzulassenden belgischen Prüfungszeichen für Handfeuerwaffen bestehen wie sich aus der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers des Näheren ergibt, aus dem sogenannten Perron liegevis den in einander verschlungenen Buchstaben E und L und einem mit einer Krone gezierten eirunden Zeichen, in welchem die Buchstaben E, L und G sowie ein fünfzackiger Stern in der Anordnung sich befinden, daß oben der Buchstabe E, in der Mitte die beiden Buchstaben L und G, unten der Stern angebracht ist.

Diese Zeichen unterscheiden sich von den älteren, auf Grund der früheren unzureichenden Prüfungsbestimmungen angebrachten belgischen Stempel, soweit erkennbar, nur dadurch, daß bei letzteren die **Krone auf dem eirunden Zeichen fehlt**. Da auch jetzt eine Prüfung nach denjenigen neuen Bestimmungen, auf Grund deren das Zeichen mit der **Krone aufzuschlagen** ist, nicht für alle Waffenarten obligatorisch ist, so können, worauf ich Euer Hochwohlgeboren insbesondere hinweise, belgische Waffen, auf denen das eirunde Zeichen **ohne Krone** angebracht ist, in Deutschland als gleichwertig auch ferner nicht anerkannt werden, während belgische Handfeuerwaffen auf denen jenes eirunde Zeichen **die Krone trägt** auch in Deutschland ohne weitere Prüfung feilgehalten und in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Deutsche, mit amtlichen Prüfungszeichen versehene Handfeuerwaffen werden in Belgien einer neuen Prüfung nicht unterworfen.

Oppeln, den 31. März 1894.

Der Regierungs-Präsident.

Die **Ortspolizeibehörden** ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 5. Dezember v. J. — A. II 5221 — von der vorstehend abgedruckten Verfügung den Fabrikanten und Händlern mit Handfeuerwaffen in geeigneter Weise Kenntniß zu geben.

Groß-Strehlitz, den 10. April 1894.

Unter Bezugnahme auf das in der Extrabeilage zu Stück 27 des Amtsblattes pro 1875 veröffentlichte Impfre regulativ bringe ich nachstehend den Impfplan für das Jahr 1894 hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher, sowie die Magistrate in Groß-Strehlitz, Leschnitz und Ujest ersuche ich den Impfsort, das Impflokal, sowie den Tag und die Stunde der Impfung der Erstimpflinge und der Wiederimpfung der 12jährigen Kinder (§ 1 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874) und der Revision der Geimpften durch die in dem Impfplan genannten Impfsärzte den Eltern resp. den Angehörigen, Pflegeeltern resp. Vormündern der Impflinge möglichst durch Currende zwei Mal und zwar **sofort** und das zweite Mal mindestens 8 Tage vor dem Impftermine in solcher Weise bekannt zu machen, welche die Entschuldigung vor Gericht, zu der Impfung nicht gehörig aufgefordert worden zu sein, unmöglich macht.

Bei diesen Bekanntmachungen ist den Eltern, Vormündern pp. zu eröffnen, daß sie pünktlich mit den Impflingen in den Impfs- und Revisionsterminen erscheinen müssen, und bezüglich derjenigen Kinder, welche wegen Krankheit, oder weil dieselben inzwischen anderweit schon geimpft sind, Krankheitsatteste oder die Impfscheine beizubringen haben, ferner daß nach § 14 des Reichsimpfgesetzes Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft werden.

Die Herren Ortsvorsteher und die Gemeindefreiber, welche auch dafür verantwortlich sind, daß sämtliche impfpflichtige Kinder zur Impfung und zur Revision zu der angegebenen Zeit herbeigebracht werden, haben den Impfungen in den betreffenden Lokalen persönlich beizuwohnen und den Impfsarzt bei dem Geschehen durch Auskunftertheilung, Listensführung und Ausfertigung der Impfscheine zu unterstützen und die Listen in den Colonnen 9—27 aufzurechnen.

Die nach Aufstellung der Impflisten noch geborenen schon impffähigen oder zugezogenen Kinder sind in die Listen nachzutragen.

Gemäß Verfügung der Königl. Regierung vom 5. April 1882 haben die betreffenden Lehrer die 12jährigen Schulkinder den Impfsärzten zur Wiederimpfung ordnungsmäßig vorzuführen und in den Impflokalen anwesend zu sein, um die erforderliche Aufsicht über die Schüler zu führen und eigenmächtiges Entfernen derselben aus dem Impflokal, sowie Unordnungen zu verhüten.

Die Gemeinde-Vorsteher weise ich an, zu diesem Zwecke den betreffenden Hauptlehrern den Impfplan sofort zur Kenntnißnahme vorzulegen. Eltern pp., welche die impfpflichtigen

Kinder in dem bestimmten Termine nicht gestellt haben, sind schriftlich aufzufordern, dieselben in den nächstfolgenden Impfterminen in einer nächst gelegenen Impfstation dem für den betreffenden Impfbezirk bestimmten Impfarzt vorzuführen. Ist die Herbeischaffung zur Impfung auch dann noch unterblieben, so ist dies mir anzuzeigen.

Für eine gehörige Durchwärmung der Impflokale haben die resp. Gemeinde-Vorsteher Sorge zu tragen.

Endlich weise ich die Gendarmen an, den Impf- und Revisionsterminen in ihren Patrouillenbezirken soweit thunlich zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung beizuwohnen.

Groß-Strehlitz, den 16. April 1894.

Impfungsplan für den ersten Bezirk pro 1894. [Physicus]

Montag.

- Dlshowa, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erstimpfung und Wiederimpfung den 4. Juni Nachmittags 2 Uhr in Dlshowa. Revision 11. Juni Nachmittags 2 Uhr.
- Klutschau, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erstimpfung und Wiederimpfung den 4. Juni Nachmittags 3 Uhr in Klutschau. Revision den 11. Juni Nachmittags 2 1/2 Uhr.
- Kaltwasser, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erstimpfung und Wiederimpfung den 4. Juni Nachmittags 4 Uhr in Kaltwasser. Revision den 11. Juni Nachmittags 3 Uhr.
- Alt-Ujest, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erstimpfung und Wiederimpfung den 4. Juni Nachmittags 5 Uhr in Alt-Ujest, Revision den 11. Juni Nachmittags 3 1/2 Uhr.
- Ujest Stadt und Schloß, Erstimpfung den 11. Juni Nachmittags 4 1/2 Uhr. Wiederimpfung 5 1/2 Uhr. Revision den 18. Juni Nachmittags 3 Uhr.
- Niesdrowitz, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erstimpfung und Wiederimpfung den 18. Juni Nachm. 3 1/2 Uhr in Stadt Ujest. Revision den 25. Juni Nachmittags 3 Uhr.
- Salesche und Poppitz, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erstimpfung und Wiederimpfung den 18. Juni Nachmittags 5 Uhr in Salesche. Revision den 25. Juni Nachmittags 4 Uhr.

Dienstag.

- Rosniontau und Schimischow, Gemeinde- und Gutsbezirk den 1. Mai Nachmittags 2 Uhr Erstimpfung, 3 Uhr Wiederimpfung; Impflokal Gasthaus in Schimischow. Revision den 8. Mai Nachmittags 1 1/2 Uhr.
- Kalinow und Kalinowitz, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erstimpfung und Wiederimpfung den 1. Mai Nachmittags 4 Uhr. Revision den 8. Mai Nachmittags 2 1/2 Uhr.
- Posnowitz, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erstimpfung und Wiederimpfung den 1. Mai Nachmittags 5 Uhr in Posnowitz. Revision den 8. Mai Nachmittags 3 1/2 Uhr.
- Schedlitz und Sprentschütz, Erstimpfung und Wiederimpfung den 1. Mai Nachmittags 6 Uhr in Schedlitz. Revision den 8. Mai Nachmittags 4 1/2 Uhr.
- Dombrowka und Sacrau, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erstimpfung und Wiederimpfung den 8. Mai Nachmittags 5 1/2 Uhr in Dombrowka. Revision den 15. Mai Nachmittags 2 1/2 Uhr.
- Gogolin und Strebinow, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erstimpfung den 15. Mai Nachmittags 3 1/2 Uhr in Gogolin. Impflokal Hausdorf. Revision und Wiederimpfung den 22. Mai Nachm. 3 1/2 Uhr, Revision der Wiederimpfung den 29. Mai Nachmittags 3 Uhr.
- Niewke, Ober- und Nieder-Elguth, den 22. Mai Erstimpfung und Wiederimpfung Nachmittags 2 Uhr in Niewke. Revision den 29. Mai Nachmittags 2 Uhr.
- Oberwitz, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erstimpfung und Wiederimpfung den 22. Mai Nachmittags 4 Uhr in Gogolin. Revision den 29. Mai Nachmittags um 3 Uhr in Gogolin.
- Karlubitz, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erstimpfung und Wiederimpfung den 15. Mai Nachmittags 5 1/2 Uhr in Karlubitz. Revision den 22. Mai Nachmittags 5 1/2 Uhr.
- Ottmuth, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erstimpfung und Wiederimpfung den 29. Mai Nachmittags 4 1/2 Uhr in Ottmuth. Gasthaus. Revision den 5. Juni Nachmittags 3 Uhr in Ottmuth.

Mallnie, Chorulla und Oderwanz, Gemeinde- und Gutsbezirk, den 29. Mai Nachmittags 5½ Uhr in Mallnie. Revision den 5. Juni Nachmittags 4 Uhr in Mallnie.

Mittwoch.

Groß-Strehlit, Stadt und Schloß, Erstimpfung den 2. Mai Nachmittags 2½ Uhr im Kaiserhof. Revision den 9. Mai Nachmittags 2½ Uhr. Wiederimpfung der Mädchen der höheren Töchter- und Elementarschule den 9. Mai Nachmittags 3 Uhr. Revision den 16. Mai Nachmittags 2½ Uhr im Kaiserhof. Wiederimpfung der Knaben der Elementarschulen den 16. Mai Nachmittags 3 Uhr. Revision den 23. Mai Nachmittags 2½ Uhr. Wiederimpfung der Schüler des Gymnasiums den 23. Mai Nachmittags 2½ Uhr. Revision den 30. Mai Nachmittags 2½ Uhr im Kaiserhof.

Mokrolohna und Bresina, Gemeinde und Gutsbezirk, Erstimpfung und Wiederimpfung den 2. Mai 3½ Uhr im Kaiserhof Stadt Groß-Strehlit. Revision den 9. Mai Nachmittags 3½ Uhr.

Sucholohna, Gemeinde und Gutsbezirk, Erstimpfung und Wiederimpfung den 23. Mai Nachm. 3 Uhr im Kaiserhof Stadt Groß-Strehlit. Revision den 30. Mai Nachmittags 2½ Uhr.

Freitag.

Dollna und Scharosin, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erstimpfung und Wiederimpfung den 4. Mai 2 Uhr in Dollna. Revision den 11. Mai Nachmittags 2 Uhr.

Kadlubiez und Poremba, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erstimpfung und Wiederimpfung den 4. Mai Nachmittags 3½ Uhr in Kadlubiez. Revision den 11. Mai Nachmittags 3 Uhr.

Wyssoka und Annaberg, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erstimpfung und Wiederimpfung den 4. Mai Nachmittags 5 Uhr in Wyssoka. Revision den 11. Mai Nachmittags 3½ Uhr. Revision Annaberg 4 Uhr in Annaberg.

Leschnitz Stadt, Erstimpfung und Wiederimpfung der Schulkinder und der Böglinge der Zbiotenanstalt den 11. Mai Nachmittags 5 Uhr. Revision den 18. Mai Nachmittags 2½ Uhr.

Freivogtei Leschnitz, Rzienzowiesch und Krassowa, Gemeinde und Gutsbezirk, Erstimpfung und Wiederimpfung den 18. Mai Nachmittags 3½ Uhr in Freivogtei Leschnitz. Revision den 25. Mai Nachmittags 2½ Uhr.

Deschowitz Gemeinde- und Gutsbezirk Erstimpfung und Wiederimpfung den 18. Mai Nachmittags 5 Uhr. Revision den 25. Mai Nachmittags 3½ Uhr.

Roswadze und Krempa, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erstimpfung und Wiederimpfung den 25. Mai Nachmittags 4½ Uhr in Roswadze. Revision den 1. Juni Nachmittags 3 Uhr.

Zyrowa, Jeschona und Dleschta, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erstimpfung und Wiederimpfung den 25. Mai Nachmittags 6 Uhr in Zyrowa. Revision 1. Juni Nachmittags 4 Uhr.

Impfplan für den zweiten Bezirk pro 1894. (Kreiswundarzt.)

2. Mai: a) Impfung in Goradze Nachm. 3 Uhr Erstimpfungen und Schulkinder,
b) Impfung in Gr.-Stein mit Kl.-Stein Nachm. 4 Uhr Erstimpfungen und Schulkinder,
4. Mai: a) Impfung der Erstimpfungen und Schulkinder in Blottnitz mit Pluschnitz Nachm. 1½ Uhr,
b) Impfung der Erstimpfungen und Schulkinder in Schironowitz mit Balzarowitz Nachm. 2½,
c) Impfung der Erstimpfungen und Schulkinder in Jarischau mit Rogowischütz Nachm. 3½ Uhr,
9. Mai: a) Revision in Goradze Nachm. 2 Uhr,
b) Revision in Gr.-Stein Nachm. 3 Uhr,
c) Impfung in Stubendorf, Gemeinde- und Gutsbezirke Nachm. 4½ Uhr Erstimpfungen und Schulkinder,

11. Mai: a) Revision in Jarischau Nachm. 2 Uhr,
b) Revision in Schironowitz Nachm. 3 Uhr,
c) Revision in Blottwitz Nachm. 4 Uhr,
16. Mai: a) Revision in Stubendorf Nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr,
b) Impfung in Tschammer-Elguth mit Sucho-Danietz Erstimpflinge und Schulkinder Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr,
c) Impfung in Boritsch mit Kroschnitz Erstimpflinge und Schulkinder Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr,
d) Impfung in Kadlub mit Dschiek Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, Erstimpflinge und Schulkinder,
18. Mai: a) Impfung in Carmerau Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Erstimpflinge und Schulkinder,
b) Impfung in Klein-Stanisch Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Erstimpflinge und Schulkinder,
c) Impfung in Mischline Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Erstimpflinge und Schulkinder,
19. Mai: a) Impfung in Gr.-Stanisch Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Erstimpflinge und Schulkinder,
b) Impfung der Erstimpflinge und Schulkinder in Colonowka mit Heine Nachm. 4 Uhr,
23. Mai: a) Revision in Tsch.-Elguth Nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr,
b) Revision in Boritsch Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr,
c) Revision in Kadlub Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr,
d) Impfung in Grodisko Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Erstimpflinge und Schulkinder,
26. Mai: a) Revision in Carmerau Nachm. 2 Uhr,
b) Revision in Klein-Stanisch Nachm. 2 $\frac{3}{4}$ Uhr,
c) Revision in Mischline Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr,
d) Revision in Colonowka Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr,
e) Revision in Groß-Stanisch Nachm. 5 $\frac{1}{2}$ Uhr,
29. Mai: a) Impfung in Adamowitz mit Neudorf Nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Erstimpflinge und Schulkinder,
b) Impfung in Kosmierka mit Walbhäuser Nachm. 2 $\frac{3}{4}$ Uhr Erstimpflinge und Schulkinder,
c) Impfung in Kosmieresch mit Suchau Nachm. 4 Uhr Erstimpflinge und Schulkinder,
d) Revision in Grodisko Nachm. 5 Uhr,
1. Juni: a) Impfung in Schewkowitz mit Antheil Stephanshain Nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Erstimpflinge und Schulkinder,
b) Impfung in Centawa mit Warmuntowitz Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Erstimpflinge und Schulkinder,
c) Impfung in Himmelwitz Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Erstimpflinge und Schulkinder,
5. Juni: a) Revision in Adamowitz Nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr,
b) Revision in Kosmierka Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr,
c) Revision in Kosmieresch Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr,
8. Juni: a) Revision in Schewkowitz Nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr,
b) Revision in Centawa Nachm. 2 $\frac{1}{4}$ Uhr,
c) Revision in Himmelwitz Nachm. 3 Uhr,
d) Impfung in Gonschiorowitz mit Col. Stephanshain Nachm. 4 Uhr Erstimpflinge und Schulkinder,
9. Juni: a) Impfung in Lazisk Erstimpflinge und Schulkinder Nachm. 2 $\frac{3}{4}$ Uhr,
b) Impfung in Petersgrätz, Erstimpflinge und Schulkinder Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr,
c) Impfung in Wierchlesche mit Liebenhain, Erstimpflinge und Schulkinder Nachm. 4 $\frac{3}{4}$ Uhr,
12. Juni: a) Impfung der Erstimpflinge und Schulkinder in Sandowitz Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr,
b) Impfung der Erstimpflinge und Schulkinder in Keltsh mit Borowian Nachm. 4 Uhr,
13. Juni: Impfung der Erstimpflinge und Schulkinder in Zawadzki Nachm. 3 Uhr,
16. Juni: a) Revision in Gonschiorowitz Nachm. 2 Uhr,

- b) Revision in Lazisk Nachm. 2³/₄ Uhr,
 c) Revision in Petersgrätz Nachm. 3¹/₂ Uhr,
 d) Revision in Bierchlesche Nachm. 4¹/₄ Uhr,
 20. Juni: a) Revision in Keltz Nachm. 2¹/₂ Uhr,
 b) Revision in Sandowitz Nachm. 3¹/₂ Uhr,
 c) Revision in Zawadzki Nachm. 4³/₄ Uhr.

Euer Hochwohlgebornen ersuchen wir ganz ergebenst, sehr gefälligst darauf hinwirken zu wollen, daß die Ew. Hochwohlgebornen unterstellten Landräthe und Kommunen die in dem laufenden Rechnungsjahre entstandenen Vergütungsansprüche für den Truppen gewährte Quartier-Marsch- und andere Bedürfnisse unverzüglich, spätestens aber bis zum 20. April d. Js. durch Einsendung der betreffenden Forderungsnachweise bei uns zur Geltung bringen.

Sollte jedoch die rechtzeitige Liquidirung irgend eines Vergütungsanspruchs Seitens einzelner Gemeinden aus triftigen Gründen nicht möglich sein, so würden die betreffenden Landräthe und Magistrate uns die ungefähre Höhe der Rechnungsrückstände zu dem vorbezeichneten Tage mitzutheilen haben, damit wir dieselben eventl. noch im Rechnungsabluß berücksichtigen können.

pp. pp.

Breslau, den 31. März 1894.

Militair-Intendantur des 6. Armeecorps.

gez. Wolmar.

An den Königlichen Regierungs-Präsidenten, Ritter hoher Orden Herrn Dr. von Bitter Hochwohlgebornen Oppeln.

Vorstehende Verfügung bringe ich zur Kenntniß der Ortsbehörden sowie der Polizeiverwaltungen und Amtsvorstände des Kreises und erwarte deren genaueste Beachtung.

Groß-Strehlitz, den 12. April 1894.

Mit dem heutigen Kreisblatt gehen den resp. Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen die von der Königlichen Regierung zu Oppeln festgestellten Einkommensteuer Zu- und Abgangslisten pro II. Halbjahr 1893/94, sowie die Besäge hierzu mit dem Ersuchen bezw. Veranlassen zu, dieselbe bei den dortigen Conceptlisten sorgfältig aufzubewahren. Der Hebestelle ist von den erfolgten Festsetzungen unverzüglich Kenntniß zu geben.

Groß-Strehlitz, den 16. April 1894.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Commission.

Königliche Landrath. von Alten.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, die denselben zugehenden Gemeindesteuerlisten gemäß § 75 Abs. 3 des Einkt.-Gesetzes und Art. 60 Abschn. II. der Ausf. Anweis. v. 5. 8. 91 zum Einkommensteuergesetz, **14 Tage lang öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist in der ortsüblichen Weise bekannt zu machen und die Zeit der Auslegung mir bis spätestens zum 10. Mai anzudeuten.**

Groß-Strehlitz, den 16. April 1894.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Commission.

Königliche Landrath. von Alten.

Bekanntmachung

betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinefleuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine.
 Vom 2. April 1894.

Auf Grund des § 10 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880, (Reichs-Gesetzblatt Seite 153) bestimme ich:

Für die königlich preussischen Provinzen, Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen wird vom 16. April d. Js. ab bis auf Weiteres für die Schweinepeste, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine die Anzeigepflicht im Sinne des § 9 des erwähnten Gesetzes eingeführt.

Berlin, den 2. April 1894.

Der Reichskanzler.

J. B.: von Bötticher.

Indem ich vorstehende Anordnung zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich gleichzeitig auf die Strafvorschriften im § 65² des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 aufmerksam, welche lauten:

§ 65. Mit Geldstrafen von 10 bis 150 Mk. oder mit Haft nicht unter einer Woche wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft.

2. wer der Vorschrift der §§ 9 und 10 zuwider die Anzeige vom Ausbruch der Seuche oder vom Seuchenverdacht unterläßt, oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntniß verzögert, oder es unterläßt, die verdächtigen Thiere von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, fern zu halten.

Groß-Strehlitz, den 17. April 1894.

Die Gemeinde-Vorstände von Adamowitz, Annaberg, Blottwitz, Borowian, Chorulla, Grabow, Grodzisko, Greborschowitz, Heinrichsdorf, Jarischau, Jeschona, Kadlubitz, Kaltwasser, Karlubitz, Klutschau, Krempe, Kzienzowies, Lasitz, Lechnitz Fr. Bogt, Liebenhain, Mallnie, Neudorf, Niesdrowitz, Rogowschütz, Oberwitz, Olescha, Oshiel, Ottmütz, Petersgrätz, Groß-Pluschütz, Salesche, Schimischow, Schironowitz v. P., Schironowitz v. R., Stephanshain, Stubendorf mit Zauche, Alt-Ujest, Waldhäuser, Zyrowa sind mit der Nachweisung der Kaufpreise **noch im Rückstande. Dieselben sind sofort an das Katasteramt abzugeben.**

Groß-Strehlitz, den 16. April 1894.

Den Polizei- und Amts-Verwaltungen des Kreises lasse ich mit der Post die Zählblätter über die in den einzelnen Bezirken bestehenden gewerblichen Anlagen mit dem Ersuchen zugehen, **alsbald** eine Revision der letzteren vorzunehmen und die dabei gemachten Wahrnehmungen bezüglich der Betriebsverhältnisse im I. Halbjahr 1894 in den Zählblättern einzutragen.

Der Rückreichung der ausgefüllten Zählblätter sehe ich **bestimmt bis zum 10. Mai cr.** entgegen.

Groß-Strehlitz, den 16. April 1894.

Die Gemeinde-Vorstände, welche die Gebäudebeschreibungen dem königlichen Katasteramte noch nicht zurückgereicht haben, **weise ich hiermit an, dieselben sofort einzureichen.**

Groß-Strehlitz, den 16. April 1894.

Bestätigt der Häusler Thomas Puzil als Nachtwächter und Vollziehungsbeamter für die Gemeinde Lasitz. K. 1244.

Bestätigt der Sattler Thomas Dziendzielsky als Ortsverheber für die Gemeinde Kadlub. K. 1181.

Bestätigt der Landwirth Ernst Würde in Scharnosin als Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Scharnosin und Dollna. K. 1429.

Bestätigt der Bauer August Gawlik als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Suchau. K. 1456.

Bestellt der Häusler Ignaz Skowronek als Waisenrath für die Gemeinde Neudorf. K. 1259.

Groß-Strehlitz, den 6. April 1894.

Der königliche Landrath
von Alten.

Bei Vertheilung der für das Jahr 1894/5 auszufreibenden Kreisabgaben sollen diejenigen Staatssteuern, bezüglich deren nach § 17 und 18 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 eine Befreiung von dem Beitrage zu Kreisabgaben stattzufinden hat, nicht mit zur Berechnung gezogen werden.

Behufs Ermittlung und Feststellung des zu diesem Zwecke vom Jahresfoll pro 1894/5 abzusehenden Steuerbetrages werden die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände in deren Bezirken kreisabgabenfreie Personen wohnen oder kreisabgabenfreie Staatssteuer vorhanden sind, aufgefordert, dieselben nach Maßgabe des unten vorgeschriebenen Formulars uns bestimmt bis zum 30. April cr. nachzuweisen.

Später eingehende Nachweise finden bei der Kreisabgabenvertheilung keine Berücksichtigung.

N a c h w e i s u n g

der bei dem (Stadt- Gemeinde- Gutbezirk N) bei Vertheilung der im Jahre 1894/5 auszufreibenden Kreisabgaben des Kreises Groß-Strehlitz nach § 17 und 18 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 von dem Jahresfoll der direkten Staatssteuern pro 1894/5 abzusehenden Beträge.

Fol. Nr.	Nr. der Steuerrolle.	Jahressteuern		Namen der Censiten.	Stand der Censiten.	Dienst-einkommen		Bemer-kungen.
		Mk.	pf.			Mk.	pf.	
1				Grundsteuer von den Dienstgrundstücken :				
				a. der Geistlichen				
				b. der Kirchendiener				
				c. der Elementarschullehrer				
2				Einkommensteuer :				
				a. von aus Staatskassen zahlbaren Pensionen der Wittwen und Erziehungsgelder für Waisen ehemaliger Staatsdiener,				
				b. von Pensionen und Wartegeldern der Staatsdiener, sofern deren jährlicher Betrag die Summa von 750 Mk. nicht erreicht.				
				c. diejenigen Dienstemolumente, welche bloß als Ersatz baarer Auslagen zu betrachten sind.				
				d. Besoldungen und Emolumente, der beim stehenden Heere und bei den Landwehrstämmen in Reih und Glied befindlichen activen Militairpersonen und der auf Inactivitätsgehalt gesetzten Offiziere.				
				e. Besoldungen und Emolumente der Geistlichen und Schullehrer.				
				f. Dienst-einkommen der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten.				

N. den ten

189

Der Magistrat (Guts- Gemeindevorstand.)

Groß-Strehlitz, den 12. April 1894.

Der Kreis-Ausschuß. von Uten.

Beilage

zu Stück 16 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 18. April 1894.

Aufgrund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 sind durch Kreis-ausschlußbeschuß vom 12. Januar cr. die auf der Gemarkungskarte von Gr.-Stanisch auf dem Kartenblatt 9 mit den Flächenabschnittsnummern 40/7, 41/7, 42/7, 43/7, 44/7, 45/7, 46/7, 47/7, 48/7, 49/7, 50/7, 51/7, 52/7, 53/7, 54/7, 55/7, 56/7, 57/7, 58/7, 59/7, 60/7, 61/7, und 62/7 bezeichneten Grundstücke mit einem Flächeninhalt von 26 ha. 22 ar. 37 qm. von dem Gutsbezirk Groß-Stanisch abgetrennt und mit der Gemeinde Heine vereinigt worden.

Groß-Strehlitz, den 14. Februar 1894.

Der Kreis-Ausschuß.

Zum Zwecke der Kreisabgaben-Ausschreibung für das Etatsjahr 1894/95 ersuche bezw. veranlasse ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises mir aufgrund der Gemeindesteuerlisten pro 1894/95 die Zahl der in ihren Bezirken gemäß § 74 des Einkommensteuer-Gesetzes mit einem Jahreseinkommen von unter 150 Mark zu fingirten Normalsteuerfäßen veranlagten Personen sowie den auf letztere entfallenden gesammten fingirten Veranlagungsbetrag binnen 8 Tagen anzugeben.

Groß-Strehlitz, den 13. April 1894.

Der Vorsigende des Kreis-Ausschusses. von Alten.

Bekanntmachung.

Einziehung der gestempelten Briefumschläge und Streifbänder.

Die noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelten Streifbänder, welche seit dem 10. Dezember 1890 seitens der Verkehrsanstalten nicht mehr verkauft worden sind, sollen nur noch bis **Ende Juni 1894** zur Frankirung von Postsendungen zugelassen werden. Vom 1. Juli 1894 ab verlieren die bezeichneten Werthzeichen ihre Gültigkeit.

Dem Publikum soll indessen gestattet sein, vom 1. Juli 1894 ab die alsdann noch nicht verwendeten derartigen Werthzeichen bis spätestens Ende Dezember 1894 nach dem Rennwerth des Stempels gegen Freimarken zu 10 oder 3 Pfennig bei gleichzeitigem Rückempfang des Betrages der Herstellungskosten von 1 Pfennig für den Briefumschlag und $\frac{1}{2}$ Pfennig für das Streifband umzutauschen. Ist nur ein einzelnes Streifband umzutauschen, so muß die Vergütung von Herstellungskosten unterbleiben. Ebenso kommen bei dem Umtausch einer größeren, nicht durch zwei theilbaren Zahl von Streifbändern für das überschießende Exemplar Herstellungskosten nicht zur Erstattung.

Die Posthülfsstellen und die amtlichen Verkaufsstellen für Postwerthzeichen haben mit dem Umtausch keine Befassung.

Postsendungen, welche etwa nach dem 30. Juni 1894 noch in Briefumschlägen und Streifbändern der gedachten Art ohne anderweitige Frankirung abgeliefert werden, sind den Absendern unter Hinweis auf die Ungültigkeit der verwendeten Werthzeichen zurückzugeben oder, wenn dies nicht ohne Weiteres thunlich sein sollte, als unfrankirt zu behandeln.

Auf gestempelte Briefumschläge und Streifbänder der älteren Ausgabe, welche ihre Gültigkeit bereits am 1. Februar 1891 verloren haben, und welche seit dem 1. Juli 1891 nicht mehr umgetauscht werden, sowie auf Rohrpost-Briefumschläge erstreckt sich diese Anordnung nicht.

Vom 1. Januar 1895 ab sind die Verkehrsanstalten auch zum Umtausch der neueren Briefumschläge und Streifbänder nicht mehr befugt.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts.

Die, durch diesseitige Verfügung vom 31. v. Mts. angeordnete Festlegung der Hunde im Bezirk der Gemeinde Heine wird hierdurch aufgehoben, nachdem amtlich festgestellt ist, daß der dort getödtete Hund nicht mit Tollwuth behaftet war.

Colonnowska, den 13. April 1894.

Der Amtsvorstand.

Auctions - Anzeige.

Mittwoch, den 9. Mai d. Js. von 9 Uhr Vormittags ab, sollen hierselbst ungefähr 80 Gestülpferde, bestehend aus Mutterstuten, (meistens bedeckt) Fohlen und 4jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4jährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zum Verkauf kommenden gerittenen Pferde werden am 7. und 8. Mai von 7 bis 10 Uhr Vormittags unter dem Reiter, sowie sämmtliche an denselben Tagen von 4 bis 6 Uhr Nachmittags auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Listen über die zur Auction gelangenden Pferde werden am 25. April zum Versand pp. fertig gestellt sein und auf Ansuchen zugesandt werden.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhof Tralehn wird am 7., 8. und 9. Mai gesorgt sein.

Tralehnen, den 6. März 1894.

Der Landstallmeister.

v. Frankenberg.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.							Stroh pro 600 Kg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Eckel
		Weizen	Koggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Heu			
		Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.			
Groß-Strehlig, am 11. April 1894	Höchster.	13 75	12 —	14 —	15 —	16 50	3 75	8 —	34 —	2 40	2 —
	Niedrigster.	12 75	11 25	13 —	14 —	14 50	3 60	7 —	30 —	2 30	1 60
Ujeß, am 13. April 1894	Höchster.	13 50	11 50	13 50	14 50	— —	3 75	8 —	33 —	2 40	2 —
	Niedrigster.	12 25	10 75	12 50	13 50	— —	3 50	7 —	30 —	2 20	2 —
Leßnig, am 3. April 1894	Höchster.	— —	— —	— —	14 —	— —	— —	— —	— —	2 40	2 —
	Niedrigster.	— —	— —	— —	13 —	— —	— —	— —	— —	2 20	— 20

— Anzeiger. —

Modell-Hüte - Ausstellung.

Vom heutigen Tage ab stelle ich reizende

Wiener und Berliner Modellhüte

in meinem Geschäftslocal zur gefl. Ansicht aus.

Max Pese.

Consum-Verein Zawadzki. Actien-Gesellschaft.

Bilanz pro 1893.

Activa:

Waarenbestand	26 495,07
Cassabestand	862,34
Utenfilien	2 796,57
<hr/>	
<hr/>	
	<u>30 153,98</u>

Passiva:

Actien-Capital	18 000,00
Caution	2 000,00
Dispositionsfond	2 600,00
Reservefond	950,33
Schulden	4 534,27
Nettogewinn	2 069,38
<hr/>	
<hr/>	
	<u>30 153,98</u>

Gewinn = und Verlust = Conto.

Geschäftsunkosten	9 436,42	Gewinn b. Waarenumsatz	10 259,44
Inventar-Abschreibung	296,57	Diskont b. Baarzahlungen	1 246,36
Netto-Gewinn	1 772,81		
<hr/>		<hr/>	
	<u>11 505,80</u>		<u>11 505,80</u>

Zawadzki, den 27. Februar 1894.

Der Vorstand

Consum = Verein Zawadzki Act. = Gesellschaft.

Esser. Schreiber.

Vorstehende Bilanz haben wir geprüft und mit den Büchern übereinstimmend gefunden.
Zawadzki, den 27. Februar 1894.

Die Revisions-Commission.
Posnansky. H. Maesel.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Geschäfts-Umfang 1893: 75 655 Vol. mit 595 798 409 Mk.

Versicherungs-Summe.

Die Norddeutsche hat während ihres 25jährigen Bestehens 992 407 Polizen mit 7902 Millionen Mark Versicherungssumme abgeschlossen und für Schäden ca. 61 000 000 Mk. Entschädigung vergütet. Sie ist schon seit ihrem 9. Jahre die weitaus größte aller bestehenden Hagel-Versicherungs-Gesellschaften und bietet sowohl durch die Zahl und Versicherungssumme ihrer Mitglieder als durch ihre Ausdehnung über ganz Deutschland die größte Sicherheit selbst in den hagelreichsten Jahren, zugleich aber eine Garantie für mäßige Durchschnitts-Beiträge.

Reserven: 1242622 Mk. 32 Pfg.

Entschädigung von 6% ab, bei Verzicht auf die Schäden unter 12% Ermäßigung der Prämie um 20%. Gewährung eines bis 50% steigenden Rabatts für Schadenfreiheit, desgl. von jährl. 5% bei 5jähriger Versicherung. Abschätzung der Schäden unter Mitwirkung der von den Mitgliedern in den Bezirksversammlungen gewählten Tagatoren. Wohlfeile und bequeme Versicherung der kleinen Ackerwirthe durch die Gemeinde-Versicherungen. Die große Zunahme der Gesellschaft ist der beste Beweis, daß die Einrichtungen und Erfolge der Norddeutschen mehr als die jeder anderen Gesellschaft den Beifall des versicherten Publikums gefunden haben. Zu jeder näheren Auskunft sowie Uebersendung von Antragsformularen sind die bekannten Vertreter der Gesellschaft in der Provinz sowie die Special-Direktion Breslau (Bahnhofstr. 16) jederzeit gern bereit.

B. Kaulisch,
Special-Direktor.

Damen-, Herren-
und
Kinder-Garderobe
Hüte, Herrenwäsche

Mein Lager
von
**Herren- und
Knaben-Garderobe**

Schuhwaaren
für
Herren, Damen und
Kinder.

Damen- und Mädchen-Confection,

als Jaquettes, Paletots, Röder, Kragen und Umhänge,
ist für diese Saison mit allen Neuheiten aufs Reichhaltigste ausgestattet.

Garantie für haltbare Stoffe und besten Sitz.

Die Preise sind der vorrückenden Saison entsprechend ganz erheblich herabgesetzt.
Bestellungen nach Maaf für Herren-Garderobe binnen kürzester Zeit.

Groß-Strehlitz.

W. EPSTEIN.

Wie in früheren Jahren, habe ich auch für das Jahr 1894 Herrn
A. P. Seibert hier, den **Alleinverkauf** meines

Portland-Cement's

für Groß-Strehlitz und Umgegend übertragen und ist die Firma in die Lage gesetzt,
zu Fabrikpreisen zu verkaufen.

Schimischow.

E. Tillgner,
Portland-Cementfabrik.

Auf obige Anzeige höflich. bezugnehmend, empfehle ich hiermit

Schimischower Portland-Cement

in ganzen, halben, viertel Tonnen und lose zu **Fabrikpreisen.**

Um gütige Aufträge bittend

A. P. Seibert,

Eisen-, Eisenwaaren- und Baumaterialien-Handlung.

Ed. Seiler, Liegnitz,

Größte

Pianofortefabrik Deutschlands.

Prämiirt in Chicago.

Flügel, Pianinos, Harmoniums.

Leichte Spielart, größte Schönheit
und Haltbarkeit. Mäßige Preise. Man
verlange Katalog u. Zahl-Bedingungen.


Bis jetzt **18 500 Instrumente**
fertig gestellt.

Damen-Fuß-Offerte.

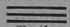
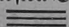
Die neuesten hochelegant garnirten

Damen- und Mädchenhüte

empfehle ich zu sehr billigen Preisen.

 **Modellhüte stehen zur Einsicht aus.**

Außerdem empfehle ich für Fuß, die neuesten Bänder, Blumen,

 Federn, Hüte 
zu außergewöhnlichen Preisen

Fedor Wittner.

Mein Gesamtwaarenlager

in:

Herren - und Knaben - Anzügen, Ueberziehern,

Herren- und Damenschuhen,

echt russischen Gummischuhen, Hüten,

Tricotagen, Wäsche, Teppichen, Tischdecken, Steppdecken u. s. w.

muß wegzugshalber bis spätestens 1. Mai gänzlich geräumt sein, und wird dasselbe zu Spottpreisen ausverkauft.

Alle Außenstände sind bis **1. Mai cr.** zu begleichen, nach dieser Zeit werde dieselben einem Rechtsanwalt zur Einziehung übergeben.

D. Schindler.



Chilispeter, Kalisalze,



Superphosphate, Thomasmehl, Knochenmehl, Viehsalz etc.

hält in zuverlässigsten Qualitäten auf Lager und offerirt
billigst

Gross-Strehlitz.

J. Graetzer.

Neu! Catarrhalis. Neu!



Apotheker Senff's
Heilungs-Kräuterhonig-Balsam
 1/2 Fl. 3.50 Mk., 1/4 Fl. 1.75 Mk., 1/8 Fl. 1.00 Mk.
Heilungs-Kräuter-Pastillen
 à Schachtel 1 Mk. und 2 Mk.

Incl.
 Gebrauchs-
 Anweisung.

von ersten geprüften Chemikern untersucht und
 unbedingt als heilsam anerkannt!!

Gegen sämtliche Halsleiden:

als Bronchitis, Husten, beharrliche Heiserkeit und Halsschmerzen, Hals- und
 Rachen-Catarrh, jegliche Ver schleimung u. gegen veraltete asthmatische Leiden.

Man fordere in allen Apotheken, wenn irgendwo nicht vorräthig, beziehe man direct
 nur einzig und allein vom:

**General-Depot in der Königl. priv. Apotheke „Zum rothen Adler“
 Berlin C., Rosstrasse 26.**

Gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung.
 Zahlreiche Atteste sind vorhanden. — Man beachte Firma und Schutzmarke!

Belohnung.

Am 10. April d. J. Nachmittags 2 Uhr
 ist mir hinter Rosniontau auf der Chaussee ein
 kleiner Hund (Foxterrier) von weißer Farbe
 mit schwarzem Kopf, gestutzter Ruthe mit
 schwarzem Ring an derselben, entlaufen. Der
 Hund hört auf den Namen „Dicker“ oder
 „Tric“.

Gegen hohe Belohnung bitte den Hund
 hier abzugeben

Schloß-Zyrowa, den 16. April 1894.

Guradze.

Ein tüchtiger Schmidt,

der auch etwas von Schlosserei versteht
 und der deutschen Sprache gut mächtig
 ist, findet dauernde Beschäftigung bei
 der Bahameisterei in Boffowöka.

2400 Mark

sind ganz oder getheilt gegen pupillarische Sicher-
 heit zu vergeben unter L. K. Zülz (Oberöchl.)

Neu!



Zauber-Cigarren-Spitze.

Der Rauch zaubert reizende Bilder
 hervor. — Amusant für jeden Raucher.
 Echt Bernstein und Weichsel in ff. Etui M. 1.25,
 desgleichen Cigarettenspitze M. 1.10. Gegen
 Einsendung von 20 J mehr frankirte Zusendung
 überallhin oder Nachnahme unfrankt. (Briefst. in
 Zahl.) Im D. H. 20% Rabatt Wiederverk. gesucht.
 L. Fabian, St. Ludwig (Elsass).

Junger, nüchtern, energischer Werk-schaffer

poln. sprechend, mit Pferdepflege und
 Feldarbeit gut vertraut, findet zum 1. Juli
 d. J. Stellung. Persönliche Vorstellung.

Dom. Groß-Vorwerk

Post- und Bahnhstation Groß-Strehlitz D.S.

Die allgemein als

schädlich anerkannten Eigenschaften des
Bohnenkaffees werden aufgehoben
durch

Kathreiner's
Kneipp-Malzkaffee
bestor und gesunder
Kaffee-Zusatz.

Kathreiner's Malzkaffee-Fabriken
München.

W. SPINDLER.

Berlin C. und
Spindlersfeld bei Coepenick.

Färberei und Reinigung

von Damen- und Herren-Kleidern,
sowie von Möbelstoffen jeder Art.

Waschanstalt für

Tüll- und Mull-Gardinen,
echte Spitzen etc.

Reinigungs-Anstalt für
Gobelins, Smyrna-, Velours- und
Brüsseler Teppiche etc.

Färberei und Wäscherei für Federn
und Handschuhe.

Annahme für Gross-Strehlitz bei
Max Pese Ring.

Färberei.

Empfehle nachstehende Biere in! Fässern
und Flaschen

Rybniker Lagerbier } von
(Prima Tafelbier) } Hermann Müller

Rybniker Bock-Ale } Rybnit,
Haase-Lagerbier (hell und dunkel)

(bestes Lagerbier der Jetztzeit)

Münchener Löwenbräu (hochfein)

(in Gebinden von 10 Litern ab)

Culmbacher Exportbier

(vielseitig prämiirt)

Deutscher Porter,

Englisch Porter } von Barday

„ **Pale-Ale** } Perkins & C. London
(Blutarmen und schwächlichen Personen sehr zu
empfehlen.)

Gräzer Gesundheitsbier

von C. Baenisch, Grätz

Selter von Dr. Struve & Soltmann
Breslau.

Bemerge gleichzeitig, daß die Biere bei mir
mit größter Sorgfältigkeit abgezogen werden,
sodas ich für deren Güte und Echtheit jede Ga-
rantie zu übernehmen im Stande bin.

Hochachtungsvoll

J. A. Goldmann

Bahnhofswirth in Groß-Strehlitz.

Die Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft von 1832

versichert Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu festen Prämien, also ohne die Versicherten zu irgend welchen Nachzahlungen zu verpflichten, falls die Prämien-Einnahme zur Deckung der Schäden und Kosten des betreffenden Jahres nicht ausreichen sollte; denn in solchem Falle deckt die Gesellschaft den Verlust aus ihrem Grundkapital. —

Die Prämien sind billig, und ermäßigen sich gegen Verpflichtung zu fortlaufender Versicherungsnahme noch durch Gewährung von Rabatt.

Entschädigungen werden binnen kürzester, längstens Monatsfrist nach Feststellung voll ausgezahlt.

Zur Vermittelung von Versicherungen empfehlen sich

J. Steinitz, Groß-Strehliß, A. Piskorsz, Groß-Strehliß,
sowie die General-Agentur für Schlesien:

R. Dreist, Breslau, Augustastr. 60.

N. B. Agenten- und Geschäftsvermittler werden von der General-Agentur noch angestellt.

Von jetzt ab kostet unsere
reine Essig-Essenz zwei
Mark für 1 Kilo, nebst Flasche.

Xylolyse, Zawadzki D./S.

Ich beabsichtige meine

Kretscham-Besitzung

in Otmuth bei Krappitz mit ca 170 Morgen
Ackerland nebst Wiesen im Ganzen oder getheilt
umständehalber sofort preiswerth zu verkaufen.

Johann Kosiolek.

Abessinier-Brunnen.



Kann jederaufstellen — ziehen ohne
gegrabenen Brunnen klares Quell-
wasser aus jeder Tiefe direkt aus
der Erde. — Bei stündlicher
Leistung von:

50 70 100 170 Elmetern

ist der Preis für 3 meter Tiefe

25 30 35 45 Mark,

jedes meter tiefer kostet

0,95 1,35 1,70 2,20 Pfennige

franco jeder Bahnstation; Auskunft
und illustrierte Preislisten gratis.

Carl Blasendorff

Berlin O., Thaerstrasse 5.

Sonnabend den 21. d. Mts. werde ich in
Schoenwalds Hotel zu sprechen sein von 10 Uhr
Vorm. bis 5 Uhr Nachm.

Schrammen.

Doppel Ring 9 pract. Zahnarzt.

1-2 Lehrlinge

werden bald oder später ange-
nommen von

E. Albrecht,

Sattler und Tapezierer,
Groß-Strehliß.

Offeriere

1) Saathafer,

2) sämtliche Bauartikel, wie Schie-
nen, Träger, Dachpappe, Theer
und Cement zu äußerst billigen
Preisen.

Groß-Strehliß.

A. Littmann.

Die Jagd auf den hiesigen Rusticalgrund-
stücken wird am **28. April d. J8.** Nachm.
3 Uhr in meiner Wohnung auf 3 Jahre ver-
pachtet werden.

Mischline. **Der Gemeinde-Vorstand.**

Meine Schmiede

hier nebst Wohnung ist sogleich zu verpachten.
Groß-Stein, den 31. März 1894.

Johann Mnich.

In meinem Hause Ring Nr. 24 ist per
1. Juli der Laden nebst Wohnung zu vermietthen.
Näheres bei

Gr.-Strehliß.

J. Graeber.

Redaktion: Für den amtlichen Theil commiss. Kreis-Secretair Fleischer. Für den Ansrathentheil G. Sübner.
Druck und Verlag von Georg Sübner in Groß-Strehliß.